Amtsbl. 21.11. 1997 **Nackenheim** Nr. 47/97

Offenlage des Bebauungsplanes „Ausgleichsfläche für den Eichelsbachausbau“ der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Bebauungsplanentwurf Ausgleichsfläche für den Eichelbachausbau mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Montag, dem 01. Dezember 1997 bis einschl. Montag, dem 05. Januar 1998 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen/Bedenken vorgetragen werden.

Das Plangebiet umfaßt in der Flur 9 eine 5.000 qm große Fläche der Parzelle 61.

Krämer, Bürgermeister